

# Institutionelles Schutzkonzept im Pastoralen Raum Bad Kreuznach

Das Bistum Trier möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarreien und unsere Orte von Kirche sollen ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder, alle Angestellten und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen haben wir uns gemeinsam im Pastoralen Raum Bad Kreuznach diesem Ziel verpflichtet.



|                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Wer kann bei uns aktiv sein?</b>                                                  |           |
| <b>Personalauswahl und Personalentwicklung</b>                                          | <b>3</b>  |
| 1.1 Das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung    | 3         |
| 1.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)                                                | 4         |
| 1.3 Die Selbstauskunftserklärung                                                        | 4         |
| 1.4 Die Verpflichtungserklärung                                                         | 4         |
| 1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?                                                   | 4         |
| 1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Engagierten      | 5         |
| 1.7 Präventionsschulung                                                                 | 5         |
| 1.8 Präventionsschulung: Konkrete Verantwortlichkeit                                    | 7         |
| <b>2. Verhaltenskodex im Pastoralen Raum Bad Kreuznach</b>                              | <b>7</b>  |
| <b>3. Beratungs- und Beschwerdewege</b>                                                 | <b>9</b>  |
| 3.1 Geschulte Personen im Pastoralen Raum Bad Kreuznach                                 | 9         |
| 3.2 Weitere Anlaufstellen                                                               | 10        |
| <b>4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung</b>                                      | <b>11</b> |
| <b>5. Qualitätsmanagement</b>                                                           | <b>12</b> |
| <b>6. Interventionsplan und Nachsorge</b>                                               | <b>12</b> |
| <b>7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes</b>                                            | <b>13</b> |
| <b>8. Anlagen</b>                                                                       | <b>14</b> |
| 8.1 Anlage: Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ... ein Verdacht entsteht? | 14        |
| 8.2 Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachten?  | 16        |
| 8.3 Präventionsschulungen - wer braucht welche Schulung?                                | 18        |

## **1. Wer kann bei uns aktiv sein?**

### **Personalauswahl und Personalentwicklung**

Zum Personal unserer Orte von Kirche und Pfarreien zählen die hauptamtlichen Seelsorger\*innen, angestellte Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierte. Das angestellte Personal setzt sich unter Anderem zusammen aus Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Küster\*innen, Reinigungspersonal, Hausmeister\*innen und Organist\*innen. Ehrenamtlich Engagierte stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, haben wir im Pastoralen Raum Bad Kreuznach eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

#### **1.1 Das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**

Alle angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden zukünftig vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten. In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen wird von der/m pastoralen Verantwortliche/n das Thema Prävention sexualisierter Gewalt offensiv angesprochen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention informiert.

Daher wird schon im Bewerbungsgespräch/Erstgespräch über die verpflichtenden Auflagen informiert: Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, ggf. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ), Teilnahme an einer Präventionsschulung.

Zudem dient das Bewerbungs-/Erstgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen, kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, zu verschaffen. Im Bewerbungs-/Erstgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen: Präventions-Standards wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an einer Präventionsschulung; respektvoller und wertschätzender Umgang als Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz; angemessenes Verhalten gegenüber oben genannter Personen, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz; Information über die Folgen der Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.) etc. ...

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen sowie in begleitenden Reflexionsgesprächen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden angesprochen. Alle derzeit angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten werden angeschrieben und werden ebenso um die Bearbeitung genannter Formalitäten gebeten, falls noch nicht erfolgt.

## **1.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)**

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Nach Erhalt ist dieses an das kirchliche Notariat im Bistum Trier zu senden. Bei einschlägigen Einträgen oder Verweigerung einer Abgabe des EFZ ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

## **1.3 Die Selbstauskunftserklärung**

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass

1. sie nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72s des SGBVIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird,
2. gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,
3. sie sich verpflichten, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGBVIII benannt sind, oder bei einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen.

## **1.4 Die Verpflichtungserklärung**

In dieser verpflichten sich die Unterzeichnenden, den Verhaltenskodex für die Pfarreien im Pastoralen Raum Bad Kreuznach zu beachten und einzuhalten (siehe 2. Verhaltenskodex).

## **1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?**

Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht durch das kirchliche Notariat auf Wunsch wieder an die angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten zurück. Die EFZ werden alle

fünf Jahre eingefordert.

Die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Pfarrbüro werden zudem Listen angefertigt, in denen die Namen aller bereits erfassten angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten und eventuell absolvierte Präventionsschulungen erfasst sind.

Bei den hauptamtlichen Seelsorger\*innen sind Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Die EFZ werden ebenfalls alle fünf Jahre eingefordert.

## 1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten

**Jede/r pastorale Mitarbeiter\*in und jede ehrenamtliche Leitung** der Orte von Kirche meldet die Namen der ehrenamtlich Engagierten seiner/ihrer Arbeitsfelder an das Pfarrbüro.

Das **Pfarrbüro** sendet ein Anschreiben "Prävention" mit allen Formularen der/dem ehrenamtlich Engagierten zu und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung.

Nach fünf Jahren gilt es zu überprüfen, welche angestellte Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierte noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ggf. ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

## 1.7 Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine "Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Handelns" zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch, katechetisch oder seelsorglich tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person, ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet (s. Übersicht Anlage 8.3).

Für Schulungen stehen die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Präventionsfachkräfte bzw. geschulte Multiplikator\*innen im Pastoralen Raum Bad Kreuznach zur Verfügung. Basisschulungen werden über die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt koordiniert, Schulungen für ehrenamtlich Engagierte werden im Pastoralen Raum Bad Kreuznach organisiert. Schulungen im Kinder- und Jugendbereich erfolgen über die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bad Kreuznach (JULEICA).

Folgende Formate von Schulungen mit dem Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ werden zukünftig zur Verfügung stehen:

- **Informationsveranstaltung (2 Stunden)** für alle ehrenamtlich und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.  
Format: Vortrag  
Zum Beispiel: Grünanlagenpfleger\*in, Lektor\*in, Reinigungskräfte, ...
- **Blended-Learning (ca. 5 Stunden)** für in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßig bis häufigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben.  
Format: Blended- Learning - Dauer: ca. 3-stündiges E-Learning (Selbststudium) und 2-stündige Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich)  
Zum Beispiel: Freizeitleiter\*in, Chorleiter\*in, Kommunion- und Firmkatechet\*innen, in der Bücherei-Arbeit Tätige, ...
- **Basisschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtlichen und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, und alle, die Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.  
Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)  
Zum Beispiel: Lehrer\*in, Erzieher\*in, Pfarrer, Hausmeister, Sekretärinnen, Verwaltungsangestellte, ...
- **Leitungsschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtlichen mit einer Leitungsverantwortung.  
Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)  
Voraussetzung: Teilnahme an einer Basisschulung  
Zum Beispiel: Kita-Leitung, Schulleiter\*in, Bereichsleitung, Pfarrer

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden alle angestellten Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten geschult. Die Schulungen werden vom Bistum Trier finanziert.

Für alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist eine Teilnahme an vertiefenden Präventionsschulungen alle drei Jahre Pflicht.

Für alle weiteren Hauptamtlichen ist eine Auffrischung der Basisschulung oder eine vertiefende Schulung/Workshop alle fünf Jahre Pflicht.

## 1.8 Präventionsschulung: Konkrete Verantwortlichkeit

Jede/r pastorale Mitarbeiter\*in klärt für die **ehrenamtlich Engagierten** seiner/ihrer Arbeitsfelder mögliche Schulungstermine.

Die Jugendgruppenleitungen haben die Schulungen mit Erhalt der JULEICA erfüllt. Auffrischungsschulungen werden individuell empfohlen.

Die Besuchsdienste in den Krankenhäusern und Altenheimen werden ebenfalls geschult. Die für die Besuchsdienste zuständigen Mitarbeiter\*innen meldet den Schulungsbedarf an die geschulten Personen im Pastoralen Raum Bad Kreuznach.

Schulungen für die **angestellten Mitarbeiter\*innen** werden von den Dienstvorgesetzten koordiniert und angewiesen. Die Schulungszeit ist Dienstzeit. Die Bescheinigungen über die absolvierten Präventionsschulungen werden im Pfarrbüro in den Personalakten dokumentiert.

## 2. Verhaltenskodex im Pastoralen Raum Bad Kreuznach

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.

Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren - und mögliche Täter\*innen abzuschrecken.

### Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern, Jugendlichen, mit alten und kranken Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Pfarrei erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Erwachsenen.

→ Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der/des einzelnen ("nein heißt nein"). Der/die Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden.

→ Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

→ Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre jedes/r Einzelnen wird sichergestellt.

→ Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter\*innen mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

### **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung**

Der Gebrauch von Smartphone und anderen Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird situativ (in allen Gruppierungen) miteinander besprochen und verbindlich geregelt. Auch hier wird jede Kommunikation von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz!

→ Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

→ Wir achten auf die Einhaltung der Netiquette im Pastoralen Raum Bad Kreuznach.

→ Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den/die Erziehungs-/Sorgeberechtigte/n nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

### **Konsequenzen bei Regelüberschreitung**

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden oder Grenzen überschritten werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen entsprechend des Interventionsplans zu reagieren.

→ Mögliche Sanktionen werden anhand des Interventionsplans besprochen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Missachtung oder Grenzüberschreitung stehen und müssen angemessen sein.

→ Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

### **3. Beratungs- und Beschwerdewege**

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarrgemeinden und Orten von Kirchen ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Jede Rückmeldung wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Es muss vor Ort klar sein, welche Handlungsschritte von wem unternommen werden, wenn eine Grenzverletzung, eine Vermutung oder gar ein sexueller Übergriff offenbar wird.

Im Folgenden werden Menschen genannt, die Sie ansprechen können. Sie werden Ihnen weiterhelfen.

#### **3.1 Geschulte Personen im Pastoralen Raum Bad Kreuznach**

Geschulte Personen/Präventionsfachkräfte sollen auf der Homepage der Pfarrei und in den Pfarrbriefen regelmäßig bekannt gemacht werden. Sie entwickeln zukünftig eine geeignete Form um Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Als besondere Vertrauenspersonen und geschulte Personen für die Pfarreien im Pastoralen Raum Bad Kreuznach sind aktuell benannt und vom Bischof beauftragt:

- Frau Elfriede Hautz  
Adresse: Kirchstr. 5, 55425 Münster-Sarmsheim  
Telefon: 06721 98 99 429  
E-Mail: [elfriede.hautz@bistum-trier.de](mailto:elfriede.hautz@bistum-trier.de)



- Herr Daniel Bidinger

Adresse: Poststraße 6, 55545 Bad Kreuznach

(Bild folgt)

Telefon: 0671 920 02 889

E-Mail: [daniel.bidinger@bgv-trier.de](mailto:daniel.bidinger@bgv-trier.de)

### **3.2 Weitere Anlaufstellen**

#### **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle**

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe, vertraulich, Postfach 1340, 54203 Trier

Tel.: 0151 50681592

E-Mail: [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe

Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst, vertraulich, Postfach 1340, 54203 Trier

Tel.: 0170 6093314

E-Mail: [markusvanderVorst@bistum-trier.de](mailto:markusvanderVorst@bistum-trier.de)

#### **Interventionsbeauftragte im Bistum Trier**

(Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs)

Dr. Katharina Rauchenecker

Telefon: 0651 7105 442

E-Mail: [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)

#### **Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier**

Leitung: Markus Herbert

Salinenstr. 79

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 24 59

E-Mail: [markus.herbert@bistum-trier.de](mailto:markus.herbert@bistum-trier.de)

#### **Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral**

Susanne Mülhausen

Poststraße 6

55545 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 72151

E-Mail: susanne.muelhausen@bistum-trier.de

#### **Präventionsbeauftragte im Bistum Trier**

Angela Dieterich

Telefon: 0651 7105 166

E-Mail: angela.dieterich@bistum-trier.de

Dr. Andreas Zimmer

Telefon: 0651 7105 279

E-Mail: andreas.zimmer@bistum-trier.de

## **4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung**

Dieses Schutzkonzept ist mit begleitenden Risiko- und Potenzialanalysen und einer Partizipation mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen einzuführen und ständig weiterzuentwickeln.

Die kirchlichen Gebäuden werden einer Risikoanalyse im baulichen Bereich sowie in der technischen Ausstattung (gesicherter WLAN-Zugang) unterzogen.

Wird der Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, ist zu klären, wie bei einem Verstoß vorzugehen ist. Wird er, wie in diesem Schutzkonzept vorgesehen, als Dienstanweisung vorgegeben, sind wie in allen Fällen von Nichteinhaltung von Dienstanweisungen folgende Schritte zu beachten:

- Welcher Grund liegt für den Verstoß vor?
- Wann findet mit wem ein Gespräch darüber statt?
- Wo und wie wird dieses Gespräch dokumentiert?

## 5. Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes wird zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.

Die Überprüfung wird Folgendes beinhalten:

- Prüfung der Praktikabilität der Maßnahmen zur Einholung von Personaldaten, EFZ, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung
- Sicherstellung der notwendigen Schulungen
- Prüfung der Aktualität des Verhaltenskodex
- Überprüfung der Verankerung des Schutzkonzeptes in den Alltagsroutinen vor Ort (Dienstbesprechungen, Leiter\*innentreffen, Gremiensitzungen, etc.)
- Prüfung und Weiterentwicklung der Durchführung der Risikoanalysen in den Pfarreien und Orten von Kirchen.

Verantwortlich für die Überprüfung sind die oben genannten geschulten Personen in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.

Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt im Pastoralen Raum Bad Kreuznach wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

## 6. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, kranken und alten Menschen oder anderen vulnerablen Erwachsenen, ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Die Handlungsleitfäden unseres Pastoralen Raumes Bad Kreuznach sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Im Anhang finden Sie eine grafische Veranschaulichung mit Erläuterungen zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

**Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht? (Anlage 8.1)**

**Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten? (Anlage 8.2)**

Ausgerichtet sind diese Handlungsleitfäden primär an Kindern und Jugendlichen. Sie gelten aber auch für alle Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen und anderen Gruppen vulnerabler Erwachsener stattfindet (z.B. in den Besuchsdiensten).

## **7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes**

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei XXXXXXXX mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis XXXXXXXXXX (Datum der Inkraftsetzung plus z. B. fünf Jahre).

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen, kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtend Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

In Kraft gesetzt (Ort, Pfarrei, Datum):

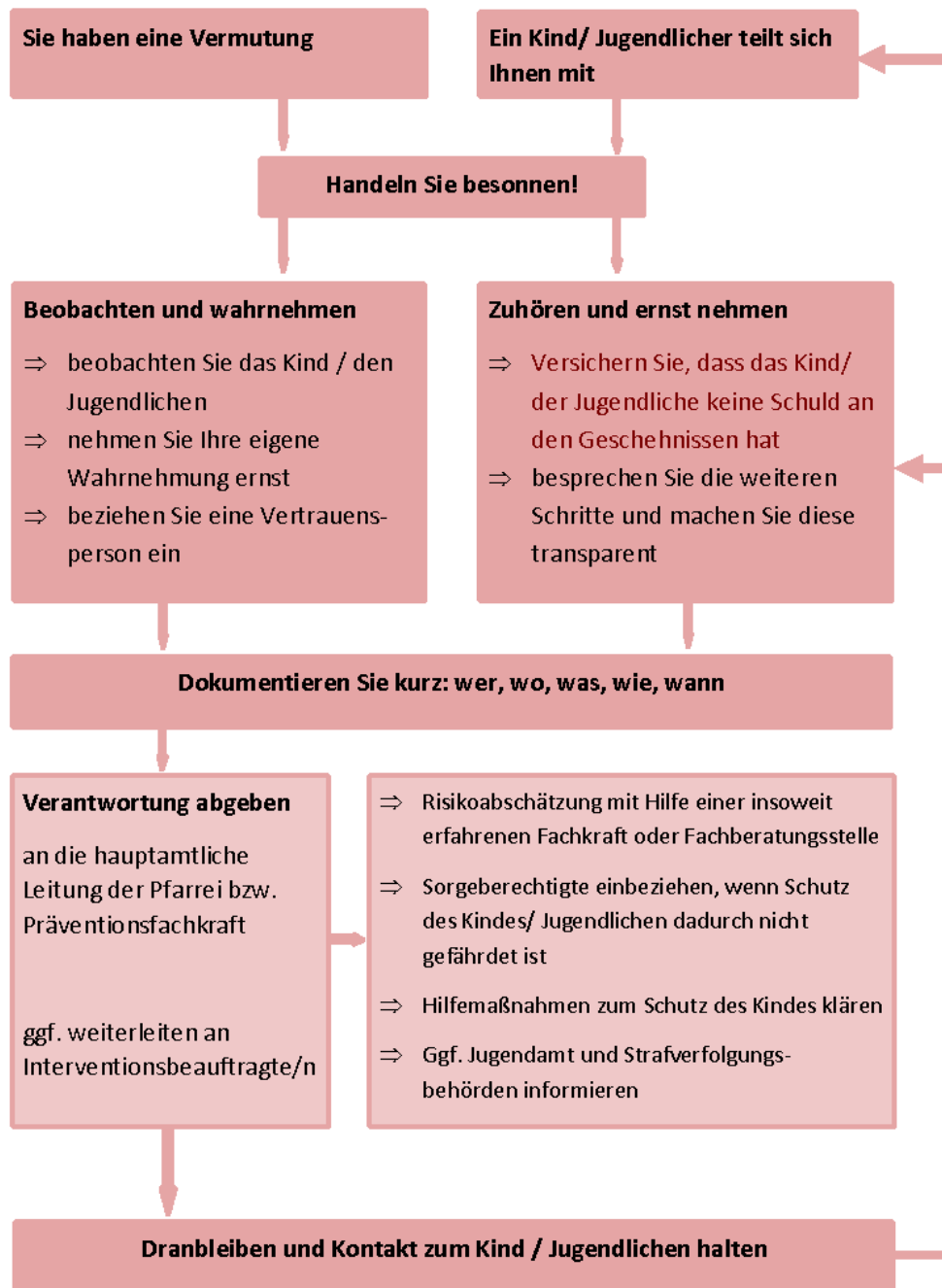
Unterschrift Präventionsfachkraft

Unterschrift Vorsitz Pfarrgemeinderat

Unterschrift leitender Pfarrer

Unterschrift Verbandsvertretung

## 8.1 Anlage: Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ... ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendliche(r) Ihnen anvertraut.

- **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

- **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

- **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

**Verantwortung** abgeben: Die hauptamtliche Leitung bzw. die geschulte Person des Pastoralen Raumes Bad Kreuznach ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

**Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/n, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: Dr. Katharina Rauchenecker, Telefon: 0651 7105 442, E-Mail: [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)

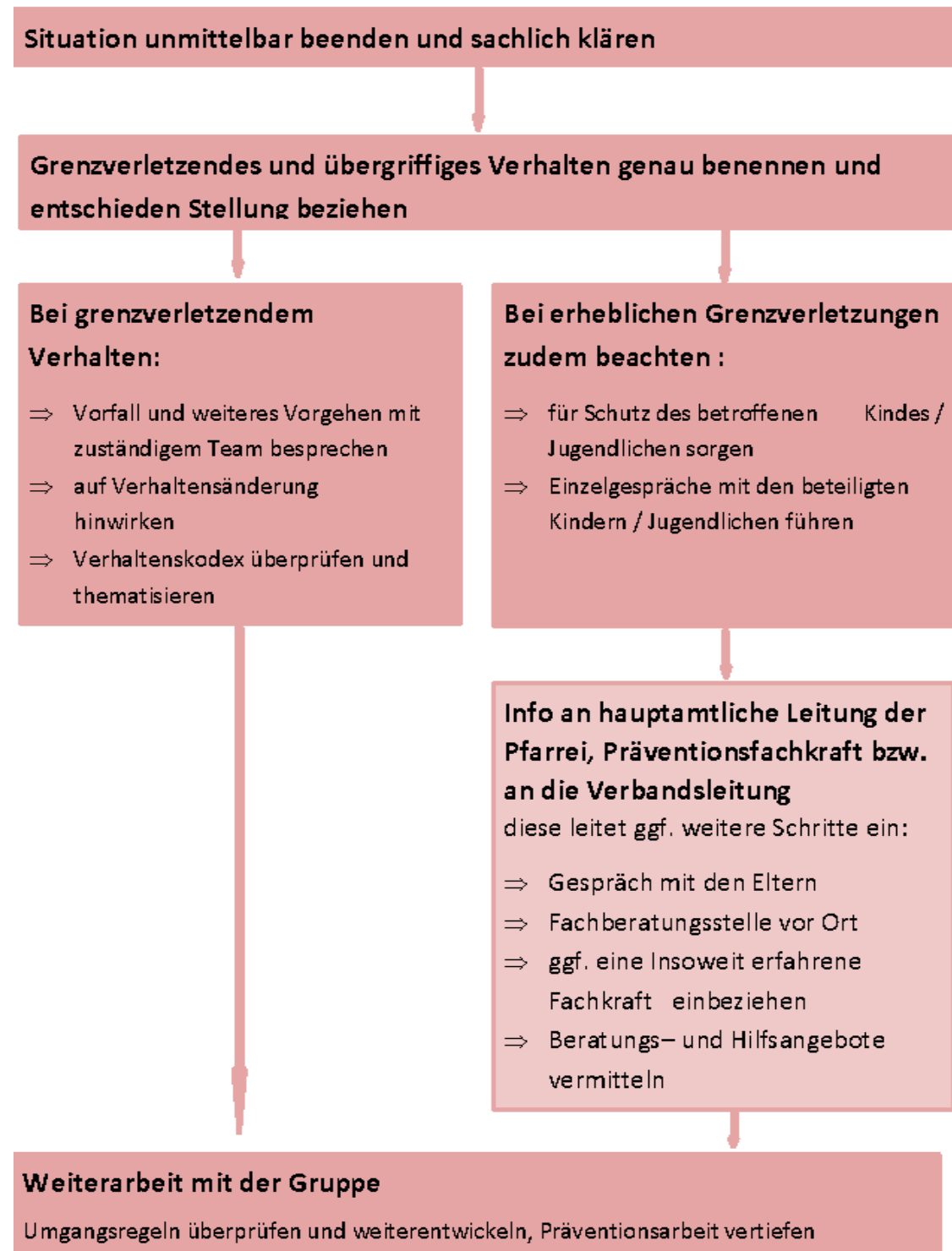
- **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

- **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

## 8.2 Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachten?



- Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen - nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da diese Person als erste Schutz und Sicherheit braucht.

- Einzelgespräche:

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

- Dokumentation:

Dokumentieren Sie kurz und prägnant, was passiert ist.

- Weiterarbeit mit der Gruppe: Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung des Pastoralen Raums in Bad Kreuznach, eine geschulte Person bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

Beratung: ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

Hilfe holen: bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind/die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

## 8.3 Präventionsschulungen - wer braucht welche Schulung?

### 8.3 Anlage Schutzkonzept: Wer braucht welche Schulung?

Stand: 18.03.2022

| <b>Informationsveranstaltung (2 Stunden)</b><br><b>Blended learning (5 Stunden)</b><br><b>Basisschulung (6 Stunden)</b> |                                                  | <b>Alle müssen abgeben:</b><br><b>Selbstauskunftserklärung</b><br><b>Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex</b> |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Kategorie                                                                                                               | Funktion                                         | EFZ abgeben                                                                                                      | Schulungsempfehlung       |
| Kinder- und Jugendarbeit                                                                                                | Gruppenleiter*in                                 | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Freizeitbetreuer*in                              | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | ehrenamtliche Mitarbeit im Jugendtreff           | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Begleitung Sternsinger                           | Nein                                                                                                             | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Mitarbeit bei Aktionen, wie Messdienergrillen    | Eventuell                                                                                                        | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Kinderbetreuung während Veranstaltung            | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
| Katechese                                                                                                               | Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
| Räte                                                                                                                    | Pfarrgemeinde-, Pfarreien- und Verwaltungsrat    | Nein                                                                                                             | Informationsveranstaltung |
| Hilfs- und schutzbedürftige                                                                                             | Mitarbeit Seniorenarbeit                         | Eventuell                                                                                                        | Informationsveranstaltung |
| Erwachsene                                                                                                              | Besuchsdienste im Krankenhaus und Altenheim      | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Krankenkommunion                                 | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
| Gottesdienste und Kirchenmusik                                                                                          | Messdienerleiter*in (ab 16 Jahren)               | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Mitarbeit Kinderkirche                           | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Küster*in                                        | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Organist*in                                      | Ja                                                                                                               | Informationsveranstaltung |
|                                                                                                                         | Organist*in, der/die Unterricht erteilt          | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
|                                                                                                                         | Chorleiter*in                                    | Ja                                                                                                               | Blended learning          |
| Kirchliche Gebäude                                                                                                      | Lektor*in                                        | Nein                                                                                                             | Informationsveranstaltung |
|                                                                                                                         | Hausmeister*in                                   | Ja                                                                                                               | Basisschulung             |
|                                                                                                                         | Reinigungskraft                                  | Ja                                                                                                               | Informationsveranstaltung |
|                                                                                                                         | Grünanlagenpfleger*in                            | Ja                                                                                                               | Informationsveranstaltung |
|                                                                                                                         | Sekretär*in                                      | Ja                                                                                                               | Basisschulung             |